

Hände übergang. Als der preußische Minister von der Necke und der General Gaudy mit einer Anzahl preußischer Beamter von Dresden aus die Verwaltung des Landes übernahmen, wurde dieser Schritt ausdrücklich als Vorbereitung für die völlige Vereinigung Sachsens mit Preußen bezeichnet. Der Gang der Verhandlungen auf dem Wiener Kongresse führte dann freilich zu einem anderen Ergebnisse und statt der gänzlichen Einverleibung kam es zu einer Theilung des Landes. Am 18. Mai 1815 willigte der König von Sachsen in die Abtretung der Hälfte seines Landes, wozu auch Görlitz, Sohr's Heimath, gehörte. Am 27. Mai kam die Nachricht von dieser Entscheidung nach Dresden. An diesem Tage begegnete Sohr auf der Straße dem Geheimen Finanzrath Behrnauer, einem sächsischen Beamten, der in dem General-Gouvernement als Kodirektor der 1. Sektion angestellt war. „Dieser, der selbst entschlossen war, ganz in den preußischen Staatsdienst überzutreten, sprach mich an, schreibt Sohr, erforschte meine Gesinnungen und versprach mir, als er hörte, daß ich als nunmehr geborner Preuße meine Laufbahn im sächsischen Dienste nicht füglich fortsetzen könne, für eine Anstellung im Preußischen für mich zu sorgen.“ Sohr hatte also seinen Entschluß ebenfalls schnell genug gefaßt, und wenn er dabei auf seine Zugehörigkeit zu einem der abgetretenen Landestheile besonderes Gewicht zu legen schien, so dürfen wir wohl annehmen, daß ihm dieser Umstand mehr zu einer schicklichen Motivirung seines Wunsches dienen sollte, als daß in ihm gerade das wichtigste oder gar das ausschließliche Motiv desselben gelegen hätte. Wenigstens findet sich nirgends eine Spur, daß ihm ein solcher Wechsel schwer geworden wäre und andererseits fehlt es ja auch nicht an Beispielen anderer sächsischer Beamten, die ohne einen solchen äußeren Anlaß den gleichen Schritt gethan haben, wofür ich nur an Körner, Schiller's edlen Freund, zu erinnern brauche. Wie dem nun auch sein mochte, dem schnellen Entschlusse folgte die schnelle That. Sohr stellte sich sogleich dem preußischen Geheimrath Krüger vor und wurde von diesem aufgefordert, nach Merseburg zu gehen. Hierher verlegte nämlich nach festgestellter Theilung das bisher in Dresden residirende General-Gouvernement seinen Sitz und verwaltete zunächst von da aus die abgetretenen Landestheile weiter, die den Namen eines Herzogthums Sachsen erhielten. An einer solchen mündlichen Aufforderung ließ sich Sohr aber nicht genügen. Vielmehr richtete er am 31. Mai an das General-Gouvernement ein förmliches Gesuch um Anstellung in Preußen, worin er sagt, er halte es für unangemessen, im Dienste des ihm fremd gewordenen Fürsten zu bleiben und wünsche nichts sehnlicher, als seine geringen Kräfte dem hohen Monarchen widmen zu dürfen, dem er der Geburt nach unterthänig sei. Er hebt hervor, daß er sich mit dem gerichtlichen Geschäftsgange bei früheren Anstellungen in mehreren Justizämtern vertraut gemacht habe, daß er dann in Dresden den Organismus einer Centralbehörde kennen gelernt, und ferner bei einer zweijährigen Administration eines bedeutenden Rentamts Gelegenheit gefunden habe, die innere Finanz- und Domänenverwaltung kennen zu lernen. Auf dieses Gesuch erfolgte schon am folgenden Tage, am 1. Juni, die Antwort von von der Neck und Gaudy im Namen des General-Gouvernements unterzeichnet, nach welcher wegen der gewünschten Anstellung demnächst die erforderlichen Anträge gemacht und die desfallsigen Einleitungen getroffen werden sollten. Einstweilen solle Sohr dem General-Gouvernement nach Merseburg folgen. Dies geschah denn auch in den nächsten Tagen und schon